

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-03-08
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49 - 0
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Frau Rieger - 2 75
eMail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 81.51 Nr. 658/6

An die
Evang. Pfarrämter
die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden
und Kirchengemeinderäte

(Nr. 5/2005)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Evang. Fachhochschule Reutlingen - Ludwigsburg,
Evang. Theologischen Seminare Maulbronn und Blaubeuren,
Dozentinnen u. Dozenten an den Pädagogischen Hochschulen,
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Dienst- und Unterrichtsbefreiung für den Besuch des 30. Deutschen Evangelischen Kirchentags vom 25. bis 29. Mai 2005 in Hannover

Entsprechend der bisherigen Praxis kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kirchlicher und diakonischer Dienststellen auf Antrag für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentags bis zu drei Arbeitstage Dienstbefreiung gewährt werden, falls keine dienstlichen Gründe im Einzelfall entgegenstehen und eine Teilnahme außerhalb der Dienstzeiten nicht möglich ist.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 26. April 1985 - AZ IV-1-2009/170 - wird empfohlen, Lehrkräfte und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und Deutschen Katholischen Kirchentag zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kirchentags wird empfohlen, in einer der auch in unserer Landeskirche bereits bestehenden Vorbereitungsgruppen mitzuarbeiten.

Die Schuldekaninnen und Schuldekane werden gebeten, die Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Schularten entsprechend zu informieren.

Hartmann
Oberkirchenrat